

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

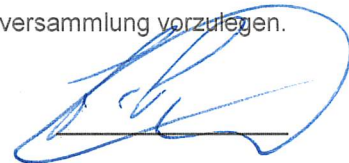
Beschlussdrucksache
Nr.: 06/2026

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.09.2026

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 11.09.2026



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

2. Entwurf der Neuaufstellung des REP Altmark 2027

Gesetzliche Grundlage:

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224);
Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.01.2026 (GVBl. LSA S. 18)

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den 2. Entwurf zur Neuaufstellung des REP Altmark 2027 (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung, die im Umweltbericht (Anlage 2) dokumentiert sind.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 ROG i.V.m. § 7 LPlanG LSA durchzuführen.

Die Beteiligungsunterlagen sind zusätzlich in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen für einen Zeitraum von 2 Monaten auszulegen. Anregungen und Bedenken sind in einer Frist von maximal 2 Monaten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig ☐ Stimmeneinheit ☒

☐☒

JA NEIN ENTH

15	1	1
----	---	---

angenommen ☒

abgelehnt ☐

Salzwedel, den 28.09.2026



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Die Regionalversammlung hat am 05.03.2025 den 1. Entwurf des REP Altmark 2027 beschlossen (Beschluss 02/2025). Die förmliche Beteiligung zum 1. Entwurf wurde im Zeitraum vom Mai bis August 2025 durchgeführt. Am 24.06.2026 hat die Regionalversammlung den Beschluss über die Gesamtabwägung der im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gefasst (Beschluss 01/2026). Der REP Altmark 2027 wurde unter Berücksichtigung dessen und der finalen Fassung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2026) umfassend überarbeitet.

Wird der Planentwurf nach Beteiligung dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut im Internet zu veröffentlichen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 ROG). Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme können angemessen verkürzt werden (ebd.). Die Beteiligung soll auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührte Öffentlichkeit sowie auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt werden, wenn durch die Änderung des Planentwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (ebd.).

Aufgrund der umfassenden Änderung des REP Altmark 2027 soll der gesamte Plan erneut beteiligt und neben der Veröffentlichung im Internet in den Kommunalverwaltungen ausgelegt werden. Die Dauer der Beteiligung soll auf 2 Monate begrenzt werden.